

Az: 501 VI 1264/25

Am 06.03.2025 verstarb Ralf Günter Michael, geboren am 20.11.1959, letzter gewöhnlicher Aufenthalt in 04257 Leipzig.

Die Erben der ersten und zweiten Ordnung haben die Erbschaft ausgeschlagen. Weitere Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig anzumelden. Andernfalls wird festgestellt, dass ein anderer Erbe als der sächsische Fiskus nicht vorhanden ist.

Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.